

Berlin, 15.03.2019

Bibliotheksverband fordert: Bibliothekstantieme auch für Ausleihe von E-Books

Lesen ist wesentlicher Teil unserer Kultur und Zivilisation. Deshalb müssen Bibliotheken, die herausragende Akteure bei der Vermittlung von Lesekompetenz und der Ermöglichung des Zugangs zu Informationen sind, jedes Buch – unabhängig von seinem Format – in ihren Bestand aufnehmen und anbieten können. Die Entscheidung über die Publikation und das Format eines Buches liegt natürlich weiterhin bei den Autorinnen und Autoren sowie den Verlagen. Zwischen Bibliotheken, Autorinnen /Autoren und Verlagen existierte schon immer eine enge und auch partnerschaftliche Verbindung, die auch für digitale Verlagsprodukte relevant sein muss. Bibliotheken brauchen starke Autoren und starke Verlage - und Autoren und Verlage brauchen starke Bibliotheken, in denen die künftigen Lesergenerationen entwickelt werden können.

Es ist nötig, dass der Gesetzgeber die E-Ausleihe auf eine gesetzliche Grundlage stellt, die auch beinhaltet, dass die Ausleihe von E-Books ebenfalls bei der Bibliothekstantieme Berücksichtigung findet. Autorinnen und Autoren sollten an ihren E-Books genauso verdienen dürfen, wie sie es bei gedruckten Werken können und Bibliotheken sollten genauso frei entscheiden dürfen, welche im Handel erschienenen E-Books sie in den Bestand nehmen, wie bei gedruckten Büchern. Bibliotheken ermöglichen einen freien, einkommensunabhängigen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Kultur, Information und Bildung. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der (digitalen) Leseförderung und sie haben einen – gerade in Zeiten von „Fake News“ wichtigen – Informationsauftrag für die Bevölkerung. Diesen Auftrag erfüllen sie nach neutralen und fachlichen Kriterien. Sie können diesem Auftrag aber nur gerecht werden, wenn es die gesetzlichen Grundlagen dafür gibt.

Anders als bei gedruckten Büchern können Verlage über die Lizenzvergaben bestimmen, welche Titel von Bibliotheken erworben und auch verliehen werden dürfen. Deshalb ist der Zugang zu manchen aktuellen E-Books für die Leserinnen und Leser der Bibliotheken teilweise gar nicht oder nur lange nach dem Erscheinungsdatum des E-Books möglich. Zum Beispiel sind nur für ca. ein Drittel der aktuellen Bestseller auf der Spiegel-Liste überhaupt Bibliothekslizenzen verfügbar. Bibliotheken leisten einen nicht unerheblichen Beitrag, dass Autoren und Verlage von ihren Büchern leben können. Im Jahr 2017 kauften die öffentlichen Bibliotheken Bücher und andere Medien für rund 110 Mio. Euro; die Bibliothekstantieme in Höhe von 15 Mio. Euro für die Ausleihe gedruckter Medien kam zusätzlich hinzu. Insgesamt flossen also rund 125 Mio. Euro von den Bibliotheken an Autoren und Verlage. Eine Ausdehnung der Bibliothekstantieme auf die Entleihungen von E-Books würde eine zusätzliche Vergütung der Autoren und Verlage zur Folge haben.

**Daher fordert der Deutsche Bibliotheksverband:
Die Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) ist sinngemäß auf elektronische Medien auszudehnen. Über die Verwertungsgesellschaften sollen Verlage und Autoren fair entschädigt werden.**

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio Nutzerinnen und Nutzern. Sein

zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger.

Kontakt:

Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin

Tel.: 030/644 98 99 10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de

www.bibliotheksportal.de